



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

20 Jahre Universität - Gesamthochschule Paderborn

Blömeke, Sigrid

Paderborn, 1993

Die Gründung von fünf Gesamthochschulen in NRW

urn:nbn:de:hbz:466:1-39078

gremien die einfache Mehrheit besitzen. Die Strategie sozialdemokratischer Politik über die Mitbestimmung den Status der Hochschullehrer neu zu definieren, war gescheitert.

Die Gründung von fünf Gesamthochschulen in NRW

Im März 1970 legte die sozial-liberale Koalitionsregierung NRWs das „Nordrhein-Westfalen-Programm“ vor, das erste konkrete Schritte zur Errichtung von Gesamthochschulen festlegte. Nach langer Diskussion um die Organisationsform der zukünftigen Gesamthochschule setzte sich schließlich das sogenannte Y-Modell durch, das nach einem gemeinsamen Grundstudium sich aufteilt in einen kurzen praxisbezogenen und einen längeren theorieorientierten Zweig. Der Begriff „integrativ“ bzw. „integriert“ beschreibt den organisatorischen Zusammenschluß verschiedener Hochschulen, die gemeinsame (integrierte) Studiengänge anbieten. Bei der kooperativen Gesamthochschule sollte dagegen die Eigenständigkeit der Bildungseinrichtungen gewahrt bleiben.

Zunächst sollten acht kooperative Gesamthochschulen mit einer bestehenden Universität bzw. Technischen Hochschule als Kern eingerichtet werden. Als Ergänzung war jeweils eine neue Universität mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt vorgesehen, die aus den alten Pädagogischen Hochschulen hervorgehen sollte. Als Standorte waren Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster im Gespräch.

Die Bindung der Gesamthochschulen an schon bestehende Universitäten hätte die Vernachlässigung hochschulferner Gebiete zur Folge gehabt. Deshalb faßte die Landesregierung am 27. April 1971 den Entschluß, gleichzeitig fünf integrierte Gesamthochschulen in Duisburg, Wuppertal, Essen, Paderborn und Siegen einzurichten, um mit einem differenzierten Studienangebot die Bildungs- und Ausbildungschancen auch der benachteiligten „Landkinder“ zu verbessern.

Bei der Einführung der Gesamthochschule ging Wissenschaftsminister Rau in zwei Schritten vor. Zunächst formulierte er in den „Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen“ vom 28. April 1971 Vorschläge über den technischen Ablauf der Zusammenführung der verschiedenen Hochschulen. Deren Stellungnahmen dienten dann im zweiten Schritt als Grundlage für einen Gesetzentwurf, der nach nochmaliger Diskussion schließlich im Mai 1972 als Gesetz verabschiedet wurde.

Auf die Thesen des Bildungsministers reagierten die verschiedenen Hochschuleinrichtungen recht unterschiedlich - je nach Interessenlage: Die Höheren Fachschulen, die durch die Verwissenschaftlichung des Studiums ihren Status verbessern konnten, begrüßten allgemein die Vorschläge, besonders an den Gründungsstandorten. Die Universitäten bemängelten hingegen den reinen Organisationscharakter des Gesetzentwurfs und forderten mehr inhaltliche Vorgaben. Die auf den Minister konzentrierte Entscheidungsbefugnis gerade in der Gründungsphase der Gesamthochschulen ließ viele Hochschulangehörige um die Hochschulautonomie fürchten. Zudem könne bei dieser Studienreform „von oben“ die fachliche Kompetenz der Praktiker vor Ort übergangen werden.

In Paderborn stießen die Thesen Raus auf ein geteiltes Echo. Die Pädagogische Hochschule begrüßte in ihrer Stellungnahme zum Gesamthochschulerrichtungs-

gesetz (GHEG) grundsätzlich die Diskussionsbereitschaft des Bildungsministeriums, schlug aber vor, wichtige Kompetenzen, wie etwa die Einrichtung von neuen Studiengängen, nicht dem Ministerium, sondern dem Gründungssenat der Gesamthochschule Paderborn zu überlassen. So sollten Studienordnungen in der Kompetenz der Hochschule bleiben und die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Mittelbau und Studentenschaft im Gründungssenat verbessert werden (Vgl. UniA PB Nr I. 1-2)

Der Gesetzentwurf sah schließlich neben der Errichtung von fünf neuen Gesamthochschulen zum 1. August 1972 die Entwicklung von acht weiteren Gesamthochschulen spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vor. Damit wurde den fünf neugegründeten Gesamthochschulen eine Pilotfunktion zugewiesen. Mitarbeiter, Lehrende und Studierende konnten sicher sein, daß die Gesamthochschule spätestens 1977 das alte Nebeneinander verschiedener Hochschultypen ablösen und zur Regelhochschule werden würde.